

# Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0845/2019/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 26.08.2019
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	04.12.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	12.12.2019	öffentlich

### **Bebauungsplan Nr. 28 für das Gebiet östlich der Hauptstraße (B431), nördlich der Schulstraße und südlich der Straße Im Winkel, hier: Satzungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 15.07.2019 bis 12.08.2019. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden tabellarisch aufgestellt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Die aus der vorgeschlagenen Abwägung entstehenden Veränderungen wurden bereits in der vorliegenden Planung berücksichtigt und eingearbeitet. Die Stellungnahmen und der Abwägungsvorschlag werden im Rahmen der Sitzung des Bauausschusses vorgestellt.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung rät, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

#### **Finanzierung:**

Die Kosten des Verfahrens werden gemäß des städtebaulichen Vertrages vom 15.01.2019 von dem Investor getragen.

#### **Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes Bebauungsplan Nr. 28 für das Gebiet östlich der Hauptstraße (B431), nördlich der Schulstraße und südlich der Straße Im Winkel abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 28 für das Gebiet östlich der Hauptstraße (B431), nördlich der Schulstraße und südlich der Straße Im Winkel, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

---

Hüttner

**Anlagen:**

Planzeichnung, Begründung, Abwägungsvorschlag mit eingegangenen Stellungnahmen